



**Antrag
neue Fassung**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0510

öffentlich

Betreff:
Beteiligung Regionalplan 3.0

Erstellungsdatum **27.05.2022**

Eingang 502: _____

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke, Andreas Menzel

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsvorsteher wird beauftragt, im Zuge des Beteiligungsverfahrens Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 für den Ortsteil Groß Glienicke Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist im Namen des Ortsteils Groß Glienicke fristgerecht bis zum 09.06.2022 gemäß der beigefügten Anlage vorzunehmen.

gez.
Ortsvorsteher/in

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Aufnahme der Kasernenfläche Krampnitz als Siedlungsfläche wird der MIV und ÖPNV auf der einzigen übergeordneten Bundesstraße 2 nach Berlin-Spandau erheblich zunehmen. Die Verkehrswirkungsuntersuchungen der LH Potsdam gehen von unrealistischen viel zu günstigen Annahmen zur PKW Dichte im 5 km außerhalb Potsdams liegenden Entwicklungsgebiet Krampnitz (1 Stellplatz für 2 Wohnungen) aus. Auch werden deutlich mehr Menschen aus dem Entwicklungsgebiet zur täglichen Arbeitsstelle nach Berlin fahren, als Potsdam in seiner Best Case Untersuchung dargestellt hat. Die LH Potsdam weigert sich, anders als bei der 1. Untersuchung, eine Real Case und Worst Case Verkehrsuntersuchung zum Verkehr durchzuführen. Mangels einer vorhandenen (oder geplanten) leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV Anbindung von Krampnitz nach Berlin, wird es zu eine Anhäufung und Verlängerung der schon heute zu verzeichnenden ständigen Staus auf der B2 in der Ortslage Groß Glienicke kommen. Potsdam hat einer vom OBR beantragten und Bauleitplanungen vorgesehene Umgehungsstraße, über die L20 um die Waldsiedlung, aufgegeben. Die zu erwartenden Belastungen durch Lärm und Schadstoffen sowie der Situation im ländlichen Raum um Groß Glienicke bis zur Spandauer Heerstraße ist den hier lebenden Menschen nicht zuzumuten.

Hinzu kommt, dass Nachweise zur Belastung im heute schon überlasteten naheliegenden Naturschutzgebiet Königswald Sacrower See nicht vorliegen. Es ist zu befürchten, dass die dortige Natur über ein verträgliches Maß beeinträchtigt werden wird, die insbesondere das Risiko einer Zerstörung der sensiblen Uferzonen des im NSG liegenden Sacrower Sees bergen.

Anlage

Der Ausweisung des Kasernengebietes Krampnitz als Siedlungsgebiet wird widersprochen. Diese Ausweisung widerspricht der Festlegung des LEP-HR.

Wie aus den Planunterlagen erkenntlich wird; ist der derzeit brach liegende Stadtteil Krampnitz nun neu als Vorbehaltsgebiet Siedlung ausgewiesen. Dieser Ausweisung muss der Ortsbeirat Groß Glienicke vehement widersprechen, da dies den Zielen des LEP HR "Siedlungsstern" widerspricht. Der Zielabweichungsbescheid vom 29. April 2013 der GL ist mit Auflagen verbunden, die eine generelle und vorbehaltlose Ausweisung als Siedlungsgebiet nicht rechtfertigen können. Es ist fraglich, ob diese Auflagen je erfüllt werden können. So wurde z.B. die Änderung und entsprechende Anpassung des FNP (14/17 B) vom Oktober 2020 mit höherer baulicher Wohndichte seitens der GL **nicht** zugestimmt.

Aus S.11 des Planungskonzept zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung ist zu lesen: "*Zersiedlung und eine Neubildung von Splittersiedlungen soll vermieden werden*", was für den Standort zutreffen würde, da keine Tram Anbindung nachvollziehbar und finanzierbar geplant ist und ausführbar sein wird. Das Planfeststellungsverfahren wird kontinuierlich verschoben; hier besteht große Unsicherheit, ob es jemals zu einer schienengebundenen Anbindung kommen wird. Diese nur sehr vage Planung/Absichtserklärung von Schienenpunkten ist kein ausreichender Anhaltspunkt für eine Ausweisung einer Wohnsiedlungsentwicklungsfläche.

Zudem steht auf S. 12: "*Bei erheblichen Raumkonflikten der Flächen, z.B. durch voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei Inanspruchnahme dieser Flächen für eine Wohnsiedlungsnutzung*" sollen diese ausgeschlossen werden. Dies ist für Krampnitz zutreffend, da es zwischen FFH- und Naturschutzgebieten liegt und somit eine wichtige Biotopverbundfunktion hat, die langfristig und dauerhaft geschädigt würde.

Fazit: es gibt in Krampnitz erhebliche Raumkonflikte zu Freiraumverbund, Wald (welcher nicht im gleichen Naturraum ausgeglichen werden kann), Biotopverbund, etc. und handelt sich somit um **keine** konfliktarme Lage und darf folglich nicht als Siedlung ausgewiesen werden.

S.6 des Planungskonzept zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung: "*Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren, sie ist vorrangig auf vorhandene Siedlungen mit ausreichender Infrastruktur und auf Zentrale Orte auszurichten.*" Auch dies ist für den Standort definitiv nicht zutreffend, von einer Lagegunst ist nicht auszugehen.

Die unter IV.2 genannten Kriterien zur Bestimmung von Vorbehaltsgebieten Siedlung nach Stufe 1 sind nicht zutreffend, da es weder Schule, Kita noch medizinische oder Nahversorgung gibt und keine Bahnanbindung besteht. Die Ausweisung als zentraler Ort gilt für Potsdam, nicht aber für Krampnitz, welches im ländlichen Raum des Potsdamer Nordens liegt; hier ist definitiv kein OZ. Die Anhang dargestellte "*Tabelle 1: Ausstattungs- und LEP HR-Raummerkmale der nach Stufe 1 ermittelten Ortsteile mit lokalen Versorgungsansätzen*" auf S.20 ist dahingehend nicht richtig ausgefüllt. Die Kriterien nach Stufe 2 sind ebenfalls nicht zutreffend, da es sich im weiteren Umfeld um eigenständige Ortsteile handelt, die definitiv nicht zentrale Verknüpfungspunkte darstellen. Die Kriterien nach Stufe 3 sind ebenfalls nicht zutreffend, da es keine Siedlungsstrukturen im Umfeld von 100m gibt; auch Stufe 4 ist nicht anwendbar. Inwieweit die Stufe 5 anwendbar ist, kann derzeit nicht abschließend geklärt werden, da unklar ist, ob die aktuellen Planungen umgesetzt werden können (siehe oben).

Die von der LH Potsdam vorgelegten Verkehrsuntersuchungen für das Entwicklungsgebiet Krampnitz beruhen auf veralteten Zählungen und unrealistischen Annahmen, die sich nicht erfüllen werden. Als Folge ist eine unerträgliche und nicht zu tolerierende Überlastung des

Verkehrs im Westraum Berlin Brandenburgs (Wustermark, Dallgow-Döberitz, Berlin-Spandau) zu erwarten. Die durch den Ortsteil Groß Glienicke führende Bundesstraße B2 ist die einzige Erschließungsstraße zwischen Krampnitz und Berlin-Spandau. Es ist daher mit Dauerstaus in der Ortslage Groß Glienicke bei einer vorbehaltlosen Ausweisung des Entwicklungsgebietes Krampnitz als Siedlungsgebiet im Regionalplan 3.0 zu rechnen.

Die Verkehrswirkungsuntersuchung beruht darüber hinaus auf Annahmen die einem Wunschdenken entsprechen und fern jeder Realität sind. Trabantenstädte ca. 5 km auf dem flachen Land unter der Annahme dass nur jede 2. Wohnung ein PKW nutzen wird, ist fern jeder Realität. Auch sind die Annahmen für die Rechtfertigung einer Tram nach Potsdam unrealistisch. Es werden deutlich mehr Zielverkehre über die B2 Richtung Berlin-Spandau erfolgen als angenommen. Die Verkehrswirkungsuntersuchung geht von interessenbeeinflussten Annahmen aus, die als Best Case Betrachtung zu bewerten sind. Im Gegensatz zur ersten Verkehrswirkungsuntersuchung verzichtet die LH Potsdam in der im Jahr 2020 erstellten Fassung vorsätzlich auf Real Case und Worts Case Betrachtungen. Im Worst Case Fall sind nicht tolerierbare Dauerstaus und Verkehrskollapse im Westraum Berlins (Wustermark, Dallgow-Döberitz, Berlin-Spandau) als Folge einer Ausweisung als Siedlungsgebiet zu erwarten.

Die Ausweisung als Siedlungsraum würde eine Verschlechterung der Lebenssituation der bestehenden Ortsteils Groß Glienickes verursachen. Die Durchgangsverkehre werden massiv zunehmen. Krampnitz als Siedlungsgebiet wäre eine Verkehr produzierende Exklave, d. h. eine für Brandenburg größere Kleinstadt, jenseits des ländlichen Raums um Potsdam, dessen eigener MiV durch die stark zunehmende Behinderung an der Zufahrt zur B2 geradezu blockiert würde. Die geplante Tram nach Potsdam löst dieses Problem für die B2 durch Groß Glienicke nicht. Ein Angebot über den Bhf. Marquardt über Wustermark ist unattraktiv. Geplante X-Busse nach Spandau werden ebenso im Stau der B2 festhängen.

Die finanzielle Belastung eines Trambaus von mehr als 50 Mio€ (ohne Berücksichtigung von Teuerungsraten) ist durch die Haushaltssituation der LH Potsdam ebenso nicht leistbar.

Begründung:

Die Folgen einer Ausweisung des Kasernengebietes Krampnitz als Siedlungsgebiet im Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 wird zu desaströsen Verkehrsverhältnissen im Ortsteil Groß Glienicke der LH Potsdam führen. Aus diesem Grund ist eine Ablehnung als Stellungnahme im Auslegungsverfahren zum Schutz der in Groß Glienicke lebenden Bevölkerung erforderlich.

Fazit: Eine Siedlungsentwicklung muss auf bestehende örtliche Gegebenheiten Rücksicht nehmen und darf außerhalb des sog. „Siedlungssterns“ keine neuen urbanen Zentren entwickeln, die zum Kollaps der Infrastruktur der vorhandenen Siedlungsgebiete führt.